



ENTGELTORDNUNG 2024

Die Freie Musikschule Engelberg erhält **keine öffentlichen Zuschüsse**, abgesehen von einem kleinen Beitrag, den die Gemeinde Winterbach gezielt zur Förderung von Winterbacher Jugendlichen unter 18 Jahren im Rahmen der Vereinsförderung leistet (s. Abs. 4 „Ermäßigungen“). Die Freie Musikschule muss deshalb alle Kosten für den Unterrichtsbetrieb, die Räume und die Verwaltung über die Beiträge decken.

Die Monatsbeiträge sind Abschläge auf das Jahresentgelt. Dieses ergibt sich aus einem festen Stundensatz, der mit der Anzahl der Schulwochen (36) multipliziert wird. Es werden also **keine Ferien durch bezahlt**, sondern 36 Unterrichtseinheiten in 12 Monatsabschlägen berechnet. Der zugrunde liegende Stundensatz richtet sich nach dem jeweiligen Honorarspiegel des Tonkünstlerverbandes Baden-Württemberg.

Fach	Tarif 1 bis 15 Jahre	Tarif 2 bis 20 Jahre	Tarif 3 Erwachsene
1. Hauptfachunterricht			
wöchentlich 30 Min.	92,00 €	94,00 €	104,00€
wöchentlich 45 Min.	138,00€	141,00 €	156,00€
wöchentlich 60 Min.	184,00 €	188,00 €	208,00 €
wöchentlich 90 Min.	276,00 €	282,00 €	312,00 €
vierzehntägig 45 Min.	69,00 €	70,50 €	78,00 €
vierzehntägig 60 Min.	92,00 €	94,00 €	104,00 €
2. Rahmenangebote			
Korrepetition 60 Min.	64,00 €	64,00 €	72,00 €
Kammermusik pro Monat	62,00 €	62,00 €	70,00 €
Musiktheorie Musikschüler	gratis	gratis	68,00 €
Musiktheorie Fremdschüler	60,00 €	60,00 €	65,00 €
3. Tarife für Einzelstunden			
Einzelstunde 45 Min.		63,00 €	69,00 €
Einzelstunde 60 Min.		84,00 €	92,00 €
Einzelstunde 90 Min.		126,00 €	138,00 €

4. Ermäßigungen

Winterbacher Jugendliche unter 18 Jahre erhalten auf ihren Basisbeitrag (1. Hauptfach) eine Ermäßigung von 3,00 Euro pro Monat (Jugendförderung der Gemeinde Winterbach), sofern sie zum 1. Januar eines Jahres bereits angemeldet waren (Bemessungsstichtag der Gemeinde). Ansonsten wird die Ermäßigung ab dem 1. Januar des Folgejahres gewährt.

bei 3 Belegungen pro Familie 5% auf alle 3 Gebühren
ab 4 Belegungen pro Familie 10% auf die Summe der Gebühren

In extremen Härtefällen kann diese Ermäßigung auf Antrag noch erweitert werden. Grundlage sind die Regelsätze des Bundessozialgesetzes. Außerdem ist die Freie Musikschule Engelberg berechtigt, **Gutscheine für Leistungen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** bei den jeweiligen Kreissozialämtern abzurechnen.

Alle Ermäßigungen können nur für das jeweils laufende Schuljahr gewährt werden und müssen für ein weiteres ggf. neu beantragt werden. Anträge können nicht rückwirkend berücksichtigt werden. Auf Leihgebühren, Rahmenangebote und Volontariatsunterricht können keine Ermäßigungen gewährt werden.

5. Musikfreizeiten

Musikfreizeiten werden nach Aufwand gesondert berechnet. Der aktuelle Beitrag wird jeweils mit der Ausschreibung bekanntgegeben.